

Die Fastenzeit im steirischen Barock

Von Dr. Franz Leskoschek

Seit dem Mittelalter hielt die Kirche den Menschen in dauernder, lebensvoller Verbindung mit dem Kirchenjahr, das dem einfachen Mann die Arbeits-, Ruhe- und Lebensregeln, die durch Daten bestimmt sind, formte. Es regelt auch die Lostage des Gesindes, Aussaat und Ernte. Der gemeine Mann schöpfte seine Frömmigkeit nicht aus dem Nährboden einer wohlgepflegten Theologie; seine Seele sog ihr Leben aus dem Religiösen in Sitte und Brauch. An diesem Verhältnis zwischen Kirche und Volk haben auch die nachfolgenden Jahrhunderte wenig geändert, denn auch das religiöse Leben der Reformationszeit wurde vielfach noch von Brauch und Sitte getragen, die sehr reich und mannigfaltig das tägliche Leben begleiteten. Ebenso schritt im Zeitalter des Barock, jener farben- und freude-sprühenden Zeit, die Kirche von der Wiege bis zum Grabe neben dem Menschen her, umfing liebend alle seine Lebenslagen, holte sogar aus den Tiefen der ehemals heidnischen Volksschätze wunderbare Überlieferungen herauf und umgab sie mit dem Mantel christlicher Lebensauffassung. Selbst der Alltag des österreichischen Barock lebte in allem Religiösen und alle großen Ereignisse des Lebens wurden mit den kleineren in einen

barocken Rahmen von „Solennitäten“ eingespannt, der ihnen besonderen Schimmer verlieh und eine Brücke zum Himmel baute. Der Barockmensch war erfüllt teils von tiefer, wenn auch etwas formalistischer Religiosität, teils betont wirtschaftlichen Sinnes. Das nahe Beieinander kirchlich bestimmter Frömmigkeit und weltlicher Daseinsfreude ist jedenfalls bezeichnend für seinen Lebensstil. Wie bei allen Anlässen, so gab das Barock auch der österlichen Zeit seinen reichen Rahmen von Zeremonien und Tradition, mit dem dieser Lebensstil auch die Lebensereignisse des einfachen Mannes umschloß.

Die zahlreichen Verordnungen gegen die Maskenumzüge in Graz beweisen, daß die steirische Barockzeit den Karneval zu feiern verstand. Maskeraden waren im ganzen 17. Jahrhundert in Graz beliebt und bei Tag und Nacht liefen oder ritten die „Mascaren“, die „ärgerliche“ Masken trugen, durch die Stadt. Seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts sind die bodenständigen Vorfrühlingsbräuche, die den Sieg des Frühlings über den Winter versinnbildlichen und die Fruchtbarkeit wecken sollen, allerdings mit den aus Italien eingeführten Karnevalsbräuchen vielfach verschmolzen und darin aufgegangen. Vielleicht richteten sich manche Erlässe auch gegen das Blochziehen, das unter allerlei Vermummungen das junge Volk in den letzten Faschingstagen noch im 19. Jahrhundert in der Umgebung von Graz ausübte.¹ Als Gegengewicht gegen dieses übermütige Faschingstreiben begann am Ende des Faschings in vielen Kirchen das vierzigstündige Gebet, das in dieser Form zuerst in Mailand durch einen Kapuziner eingeführt und in Innerösterreich seit dem 17. Jahrhundert durch den Kapuzinerorden besonders verbreitet wurde.² Im Jahre 1615 führten die Jesuiten diese Fastenandacht vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute in der Domkirche zu Graz ein, wozu sich eine große Teilnehmerzahl einfand, darunter viele Studenten, wobei das Beispiel Erzherzog Ferdinands II., der selbst mehrere Stunden öffentlich in der Kirche dem Gebete oblag, von außerordentlicher Wirkung, namentlich auf den Adel und die Studenten war. Diese Andacht fand auch im Jahre 1617 statt, wobei die Frömmigkeit Ferdinands hohe Bewunderung fand. Er erschien zum Stundengebet und begleitete mit seinen beiden Söhnen das Allerheiligste zum Altar zur Aussetzung. Diese Fastenandacht wurde in Graz noch in der josephinischen Zeit (1783) abgehalten; allerdings waren nun die Schüler nicht mehr zur Teilnahme verpflichtet.³

Die vierzigstägige Fastenzeit, deren genaue Einhaltung bereits Ferdinand I. in einem am 12. Februar 1532 erlassenen Mandat⁴ verordnet hatte, um die Abwendung von Krieg, Teuerung und „Sterben“ zu erbitten, begann in der Mitternachtsstunde des Faschingdienstags. In Wien zogen nach dem lustigen und lauten „Lamentieren und Ausleuthen über den unseligen Tod des

Faschings“ Ausrufer mit Glocken durch die Stadt mit der Mitteilung, daß die Fastenzeit begonnen hätte.⁵ Auch in Eberndorf in Kärnten⁶ wurde in der vorjosephinischen Zeit in der Nacht vor dem Aschermittwoch von 11 bis 12 Uhr mit der großen Glocke geläutet zum Zeichen, daß die Lustbarkeiten aufhören sollen und daß die Fastenzeit beginnt, ein Brauch, der sich im südsteirischen Grenzgebiet (Pitschgern bei Eibiswald)⁷ bis ins 19. Jahrhundert und in Südtirol (Marling, Schnals) noch bis heute erhalten hat.⁸ Die Fastenzeit reichte vom Aschermittwoch, der in den steirischen Urkunden des 14. Jahrhunderts bereits als „Aschtag“ erscheint, bis zum Osterfeste. Die Fastengebote wurden in Steiermark, wie auch anderswo, im Mittelalter besonders strenge gehandhabt und zum Schmalzen der Speisen war nur Öl zugelassen. Wie streng das Fastengebot in Steiermark bereits im 13. Jahrhundert genommen wurde, beweist nachfolgende Stelle aus dem Murauer Marktrecht von 1298: „vleischer sullen sunderleichen in der vasten vaile haben (feilhalten) vissch vnd öl vnd daz zer vasten gehort vastmuez (Hülsefrüchte und Gemüse) muegen vail haben arme leute.“⁹

Es entsprach der damaligen Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat, daß der letztere die Einhaltung der kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebote forderte und daß Übertretungen dieser Gebote vom weltlichen Arm bestraft wurden. Dies bezeugen die sogenannten *F a s t e n p a t e n t e* des 17. Jahrhunderts. In dem am 13. April 1615 zu Graz herausgegebenen Patent¹⁰ heißt es, es sei der Regierung „mehrmals zu Ohren kommen, wie sich hin vnd wider in vnsern Landen viel Personen befinden, welche sowol in der Fasten als auch sonst im Jahr, an denen von der Catholischen Kirchen eingesetzten vnd gebottnen Fasttügen Fleisch kochen vnd speisen... Wir haben demnach solche vnzulässige vnd verächtliche Vbertretungen mit nichten gedulden, sondern dieselben zu menigklichs nachrichtung durch offne General billichermassen einstellen vnd verbieten wollen. Inmassen wir hiemit allen ernsts statuieren vnd befehlen, daß erstlich gedachtes Fleischkochen vnd essen hinfüro an den gemelten verbottnen Tügen gänzlichen eingestellt vnd verbotten sey. Doch sollen hierundter die Kranken vnd andere pressthafte Personen, welche mit Bewilligung ihres Beichtvatters, auch gutheissen des Medici, Fleisch kochen vnd speysen mögen, so lang sie dessen zu wider erholung ires Gesundts bedürfftig... darbey aber auch den Fleischhackern in den Stätten, Marckten vnd Flecken alles ernst auferlegt seyn, daß sie außer Befelch vnd furbringenden Schein an den verbottnen Tügen niemandts Fleisch geben vnd verkauffen“. An die geistliche Obrigkeit aber erging die Weisung, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu achten und Übertretungen durch die Gerichtsmittel der weltlichen Behörden strafen zu lassen. Gleichlautend mit diesem Patent ist die landesherrliche Fastenordnung vom 9. Juni 1625. Neu darin ist lediglich das Verbot,

an den „verbottnen Tügen“ an niemanden „was Standts vnd Religion der auch sey“ öffentlich oder heimlich Fleisch zu verkaufen.¹¹

Das Generale Ferdinands III. vom 5. März 1654 (Wien),¹² das an alle Pfarren erging, wies die Pfarrherren an, die Namen jener, die „an denen verbottnen Tügen, ohne habende schriftliche Erlaubnuss von der Geistlichen Obrigkeit, Fleisch gespeiset oder gessen“ zu verzeichnen und die Liste der Obrigkeit vorzulegen. Daß dieses Gebot nicht allzu streng genommen wurde, geht aus dem Fastenpatent vom 21. Februar 1658 (Wien)¹³ hervor, worin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, „das nicht allein die Leute hin vnd wider in Stätt, Märckt vnd Dörffern solches Gebott gantz ausser der acht lassen, vnd selbigen zuwider zu verbottnen Zeiten vngescheucht Fleisch essen, sondern auch die Obrigkeiten selbstn solches denen Vnterthanen zuelassen vnd nicht bestraffen . . . als gebieten wir hiemit nochmals gantz ernstlich vnd gemessen, dass sich niemand vnterstehe, ohne habende Erlaubnuss von der Geistlichen Obrigkeit, dise von der Christl. Cath. Kirchen eingesetzte vierzigtagige Fasten, wie auch an anderen gebottnen Fasttügen, Freytag vnd Samstag, Fleisch zu essen oder zu speisen; Benebens befehlen wir denen Obrigkeiten, dass sie durch ihre Pfleger, Verwalter vnd Beamte fleissig darob halten, in denen Häusern visitieren . . . auch sonst die Fasten hindurch Fleisch oder Geflügelwerck weder heimlich noch öffentlich verkauffen lassen vnd die Vbertretter . . . an Geld oder am Leib wolempfindlich straffen“. Nur Bedürftige konnten einen Dispenszettel erhalten, „inmassen von der Geistlichen Obrigkeit ernstlich verboten ist, vmb solche Zetl Geldt oder andere Verehrung zu begehren“. Volkskundlich interessant ist der Hinweis, „dass die Leut gemeiniglich am ersten Sonntag in der Fasten, sonderlich aber die Fleischhacker, einen Nachfaschang vnd Mahlzeiten halten, wozu sie auch andere, mit welchen sie das Jahr hindurch zu handeln haben, einladen vnd alsdann vngescheucht, ohne habende Erlaubnuss, allein auss alter vbler Gewohnheit, mit viler Ergernuss Fleisch essen vnd speisen, als wöllen wir auch hiemit solchen Missbrauch ernstlich verboten vnd denen Obrigkeiten gemessen anbefohlen haben, dass sie solches nicht allein für diss Jahr, sondern ins künfftig gänzlich abstellen, darob ernstlich halten vnd die Vbertretter wolempfindlich straffen sollen“. Seit dem Jahre 1754 wurde von den Fleischern in der Fastenzeit 1 Pfennig von jedem Pfund Fleisch als „Fastenpfennig“ eingehoben und in einem jährlichen Gesamtbetrag von 600 fl. an die Armenkasse abgeführt. Vom Jahre 1791 bis 1824 übernahmen die steiermärkischen Stände die Hälfte dieses „Fastenpfennigs“ mit 300 fl. aus der Fleischaufschlagskasse.^{13a}

Ein flüchtiger Blick in die Gerichtsprotokolle des 17. Jahrhunderts lehrt, daß Übertretungen dieser Fastengebote auch empfindlich geahndet wurden.

So lesen wir im Deutschlandsberger Gerichtsprotokoll von 1611—1615, daß Leute „wegen des fleischkochens in iren heusern am Sambstag in Straff erkhennt“ wurden;¹⁴ in Frohnleiten erstattete der Pfarrherr die Anzeige, „dass etliche wiert vnd burger am Sambstag denen fuerleuten öffentlich fleisch speyssen thuen“, was unter Androhung von Geldstrafen abzustellen ist.¹⁵ 1637 wurde in Deutschlandsberg ein Mann mit 20 Talern bestraft, „weil er in der fassten öffentlich ohne ainiche begriessung des pfarrers fleisch kochen“ ließ.¹⁶ Daß die anbefohlenen Kontrollen auch wirklich durchgeführt wurden, beweist folgende Stelle in dem Ratsprotokoll von Bruck aus dem Jahre 1628: „an Fasttagen seint die Kucheln zu überauschen vnd achtung zu haben wie man sich mit verbotnen Fleischessen verhalten thue“.¹⁷ Noch im Jahre 1720 hören wir von einer Anzeige, die der Stadtpfarrer von Hartberg beim Stadtrichter gegen etliche Personen, die die Fastengebote übertreten hatten, erstattete. Um ganz sicher zu gehen, hatte der Stadtpfarrer vorher bei der höheren Instanz angefragt, wie man sich in einem solchen Falle zu verhalten habe, und den Bescheid, den er darauf erhielt, seiner Anzeige zur Darnachachtung beigeschlossen. In diesem hieß es, daß „die Übertreter, wie zu Wien gebräuchlich, öffentlich vor der Kirchentür Buße tun und im Einverständnis mit der weltlichen Macht scharf zu strafen seien“.¹⁸

Nach dem Wunsch und der Absicht der Kirche waren die geweihte Asche, die sie am Aschermittwoch auf das Haupt ihrer Kinder streute, und das Hungertuch, das sie in den Kirchen aufhängen ließ, doch mehr als nur Sinnbilder der Buße und Bußgesinnung. Das Hungertuch insbesondere war sozusagen der öffentliche Aushang einer völlig geänderten Haus- und Küchenordnung, die die Fastenzeit beherrschte. Seit alters her hatte die vorösterliche Zeit ihre besonderen Speisen, die zum Teil heute noch in Stadt und Land beliebt und gebräuchlich sind. Eine der ältesten steirischen Fastenspeisen ist wohl die Brezel, die bereits in einem Admonter Vokabular¹⁹ des 11. Jahrhunderts vorkommt und urkundlich 1430 in dem Urbar von Teufenbach Erwähnung findet („ain precenphenning“).²⁰ Auf die Fastenbrezeln weist auch folgende Eintragung in der Seckauer Hofmeister-Raitung 1586—1597 hin: „den Peckhen für Prezen die ich diese Wochen von Salus Populi bis auf Judica nemen lassen 3 β 10 ϑ“.²¹ Nach dem Gerichtsprotokoll²² von Deutschlandsberg (1611—1615) ist dem „Pekhen auferlegt worden, daß er zwo Preczen vmb ein Pfenning die fasten vber machen vnd pachen soll“. Auch in Graz hatten nach dem Bäckerstatut²³ von 1748 die „Beckenmeister fug und Recht, wie es von alters hero gepflogen worden, die Brezen zur fastenzeit fail zu bachen“. Mit Vorliebe wurde bereits damals die Brezelsuppe genossen, die 1565 in Marburger Gerichtsakten erwähnt wird („Prezen Suppen geessen“)²⁴ und die

auch in den Rechnungen des Verwalters der Herrschaft Stubegg (1698 bis 1699) ²⁵ aufscheint: „gleichfalls hab ich absonderlichen in der Fasten auch Prötzen khaufft vor die Leith zum Pretzen Suppen machen“. Auch die Beugel, ein mürbes, ringförmiges Gebäck („marbe Peigl“), die bald nach 1600 in Graz eingeführt wurden, ²⁶ wurden, wie die Brezeln, in Milch oder Wasser geweicht und mit Butterschmalz übergossen, als Fastenspeise gerne gegessen („ymb Peigl zu einer Suppen“). ²⁷

Ein beliebtes Nahrungsmittel in den Fasttagen waren Fische. Da die Flüsse des Landes weniger edle Fischarten lieferten, wurden viel Fische eingeführt. Aus Böhmen kamen in frischem Zustande bisweilen Karpfen, aus Ungarn Huchen, Hausen, Schleien und Scheiden. Von Nordseefischgattungen gelangten Heringe, eingesalzen in Tonnen, in die Hände des Verbrauchers, ebenso Bücklinge, Plateisen (Schollen), Lampreten und Lachse, zum Teil eingesalzen, geräuchert oder gedörst. Im 16. Jahrhundert überwog die Einfuhr von Nordseefischen; im 17. Jahrhundert wurden sie durch die aus Ungarn stammenden eingesalzenen Hausen, Hechte, Karpfen und Scheiden verdrängt. ²⁸ Zu den Fischen kamen noch die Krebse und Schnecken, die auf Konvent- und Herrschaftstafeln als beliebte Fastenspeisen nicht fehlen durften. Im Rechnungsbuch ²⁹ des Verwalters von Stubegg findet sich die Eintragung: „in der fasten 1671 auf Herrschaftsnotturft 570 Schneggen“ und in der Pfarrhof-Raitung von Irnding 1646 bis 1647: „400 Seekhroysen 1 fl. 2 β 20 d, 200 Stain Khroysen 1 β 18 d“. ³⁰

Zu den Fastenspeisen gehörten im 16. und 17. Jahrhundert auch die Südfrüchte, die von italienischen Kaufleuten und später auch von Gottscheer Wanderhändlern feilgeboten wurden. Im Jahre 1579 bestellte der Hof zu Graz in Triest Fastenspeisen, und zwar: „Ambrossin Mandln, Damaschkhin Zibeben (Zibeben aus Damaskus), Rosin weinperl, gesalzne Lemoni, siess Paumöl, Pärmasankhäs, Zitroni und Lemoni, auch siess und saure Pamerantschen, claine Gapri in der Sur, Prosegger Veigen, Triester Zibeben, gedörte Phersach, Lorbeerbletter, und Oregi“. ³¹ Ein Rezept für eine Mehlspeise „Pachen würst in der Fasten“ aus dem Jahre 1689 beweist, daß man diese Südfrüchte tatsächlich in der Fastenzeit gebrauchte. Es lautet: „Hackh Feigen vnd Mandl untereinander, thue Weixlsalsen darein und Weinpier, wölgs auf ein melbing Breth wie ein Wurst, zeuchs dan in ain Oepflidaig und bachs, gibts also auf den khrauth“. ³²

Mit Schmalz, seltener mit Milch zubereitete Koche und „Muess“ ersetzen in der Fastenzeit, neben Hülsenfrüchten und Gemüsen, den teuren frischen oder eingesalzenen Fisch. Der erste Montag in der Fasten hieß noch im 18. Jahrhundert „Arbesmontag“, ein Hinweis darauf, daß die Erbsen als Fastenspeise damals eine sehr große Rolle spielten. Nachfolgende Hülsenfrüchte werden im 17. Jahrhundert „als fastenspeiss“ erwähnt: „Pic-

zöln, Zussern, fasollen, arbaiss“. ³³ Bei der Durchsicht der Küchenzettel der Klöster und Stifte wird man die Rücksicht auf die Fastenspeisen nicht übersehen dürfen. In der untersteirischen Karthause Seitz aß man in der Fastenzeit des Jahres 1645 an Sonntagen Suppe, Eier, abgesottenes Bärenfleisch und Reis mit Milch; an Wochentagen nach der üblichen Fastensuppe oder Limonisuppe heißabgesottene Karpfen mit Kren, Otternknödel und Erbsen, Hausen mit Zwiebel, süße Rüben, Kraut mit Heringen, Bauernkoch, Heidenbrein und gedämpfte Äpfel. ³⁴ Abends wurde abgesottener Reis genossen. Nach den „Consuetudines societatis Provinciae Austriae“ aus dem Jahre 1699 verabreichte das Jesuitenkonvikt in Graz seinen Zöglingen an Fasttagen Suppe von Eiern, frische oder eingesalzene Fische, Kohl oder Hülsenfrüchte. An Abstinenztagen erscheint nur ein Gericht zum Nachessen. Man gab auch Krebse oder Salat mit Eiern. Das Abendmahl an Fasttagen bestand aus einem Stück Brot und etwas Obst oder Käse. ³⁵ Der Fastenspeisezettel des Grazer Waisenhauses, der aus dem 18. Jahrhundert stammt, umfaßte: „Arbass Suppen, Stockhfish, Sauer Khraut, gesotene Zwöspen oder Reis, Haiden, Pfenich oder Hiersprein in der Milch gekhocht; Item ein Stückh gebachnen oder ein Stückh abgesotenen Karpfen“. ³⁶

Auf dem Lande zeigte sich die Fastenzeit noch am Ende des vergangenen Jahrhunderts, trotz der großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, in ihrer ganzen Strenge. Genau beachtete man die vorgeschriebenen Fasttage. Sogar das Geschirr wurde vom anhaftenden Fett gereinigt und die ganze Fastenzeit hindurch nur mit Mohn- und Leinöl oder mit Butterschmalz gekocht. In der Weststeiermark wurde sogar der Türkensterz mit Kernöl geschmalzt. Auf den Bauernhöfen erschienen nach der Fisolensuppe die Fastenknödel, bestehend aus Mehlteig mit gesottene Bohnen, oder das Fastelmus, ein Mus aus Früchten von Ölpflanzen, Hülsenfrüchten und Gemüsen, auf dem Mittagstisch. In manchen Gegenden war die Brezelsuppe üblich. Eine beliebte Fastenspeise war auch der beim Ölpresen zurückgebliebene Mohnkuchen, der „Mohnkas“ genannt wurde. ³⁷ Aber auch sonst war die Haltung der Bauern dem Ernst der Fastenzeit entsprechend. So mancher verzichtete während dieser Zeit auf die geliebte Pfeife oder das gewohnte Kartenspiel. Selbst in der Kleidung machte sich der Ernst der Zeit geltend. In der ehemaligen Untersteiermark pflegten die slowenischen Bäuerinnen ihre hellfarbigen Kopftücher abzulegen, während die Bergbauern auf der Pack ihre Hüte bis zum Karsamstag ohne Gesteck trugen. ³⁸ Jedes laute und ausgelassene Wesen war verpönt, um so mehr trachtete man durch Opferbringen, Rosenkranz- und Kreuzweggebet den harten Weg des Herrn mitzugehen. Sogar der Ruf des Nachtwächters griff diesen ernstesten Gedanken auf. Er sang in Höflein bei Bruck: „alle meine Herrn

und Frauen, lasst enk sagen: der Hammer hat achi g'schlagen. Um achte, betrachte, daß jetzt ist die Fasten, daß Jesus keinen Augenblick nicht mehr kann rasten . . .“³⁹

Schon wegen der langen Dauer der Fastenzeit hatte die Kirche die Zeit des Osterfastens volksliturgisch dadurch herausgestellt, daß sie nicht nur durch die violette Farbe der kirchlichen Gewänder an den Ernst der Zeit mahnt, sondern auch die Farbe der Antependien der Altäre in Violett wechselt und Fastentücher, die schon um 1000 nachweisbar sind, vom Aschermittwoch bis zum Mittwoch in der Karwoche zwischen Chor und Altar oder vor dem Hochaltarbild aufhängen ließ.⁴⁰ Sie sollten während der Fastenzeit das Allerheiligste vor den Blicken verbergen, die Fastenzeit als Bußzeit kennzeichnen und zur Buße mahnen, aber auch durch die bildliche Darstellung der Gemeinde zur Erbauung dienen. Im Volksmund hießen diese Tücher Hungertücher. Sie waren meist schmucklos oder nur mit einem Kreuz versehen, seltener mit gesticktem oder gemaltem Bildwerk, vornehmlich Passionsdarstellungen, verziert. In nachmittelalterlicher Zeit kam der Gebrauch dieser Fastentücher, die hauptsächlich in Kärnten, Tirol und in der Steiermark nachzuweisen sind, allmählich ab; doch er war in der Barockzeit in der Steiermark noch nicht ganz ausgestorben. So besitzt die Pfarrkirche St. Oswald bei Oberzeiring ein großes, gut erhaltenes Hungertuch, mit dem in der Fastenzeit das Hochaltarbild verdeckt wird. Das Tuch zeigt in der Malweise den Charakter des 17. Jahrhunderts und enthält in fünf Medaillons Darstellungen aus dem Schmerzhafte Rosenkranz und dem Leiden Christi.⁴¹ Solche barocke Fastentücher mit Medaillons besitzen auch die Pfarrkirchen in Pürgg und St. Gallen.⁴² Das Stift St. Lambrecht bewahrt ein Fastentuch aus der Kirche von Veitsch (um 1480)⁴³ und ein Gremiale (Schoßtuch des Abtes) aus dem 17. Jahrhundert, das den Stammbaum Christi zeigt und nach einem gotischen Fastentuch gestickt sein soll.⁴⁴ Das Inventar⁴⁵ dieses Stiftes erwähnt 1785 auch „1 blaues Fasten-Tuch“ und „12 fastenbilder“, während in einem Inventar von 1694 „von den schwarzen Tüchern in der fasten an denen altaren mit grossen Khopf vnd rotten Augen“ die Rede ist.⁴⁶ Auch die Chronik des Stiftes Seckau erwähnt im Jahre 1761 „6 neue Fastenbilder auf die Altär . . .“.⁴⁷ Diese oft im derben Bauernblau gehaltenen Fastentücher werden heute bei uns kaum mehr als lebensvolles Brauchtum in der Fastenzeit empfunden. Sie werden meist durch Bilder von der Kreuzigung Christi, die das Hochaltarbild verdecken, ersetzt.

Je näher es zur Karwoche ging, um so mehr wiesen Bilder und Brauch auf das Leiden und Sterben des Herrn. Vom Spätmittelalter angefangen wurden in den innerösterreichischen Ländern zur österlichen Zeit an vielen Orten Passionsspiele aufgeführt, die die Freude an der bildlichen

Darstellung geschaffen hatte.⁴⁸ In ihrer realistischen Spielgestaltung und erschütternden Eindruckskraft entsprach die dramatische Begehung des Leidens Christi so recht dem Empfinden der Barockzeit, deren Menschen sogar die Messe, vor allem durch die polyphone Musik, ein heiliges Schauspiel wurde und deren Frömmigkeit mehr im frommen Schauen und Hören als im gemeinsamen Gebet und Gesang zum Ausdruck kam. Das beweisen auch die Kirchenbauten der damaligen Zeit, die wie große Zuschauerräume mit Galerien gebaut sind und eine prunkvolle Inneneinrichtung zeigen.⁴⁹ In der Steiermark wurden die Passionsspiele handschriftlichen Nachrichten zufolge auch in der Fastenzeit aufgeführt, um durch die Darstellung der Passion den Geist der Bußgesinnung zu erwecken. In Zeiring, wo eine Passionsspieltradition nach einem Pestgelübde von 1717 an bestand, war es der Mittfastenmontag, an dem, in lichten Scharen, betend und das Kreuzbild voran, sich die Bauern der Umgebung auf dem Marktplatz versammelten, wo nach feierlichem Glockengeläute das Passionsspiel begann. Um leichter faßlich zu sein, vollzog es sich nach den Geheimnissen des Schmerzhafte Rosenkranzes. Nach jedem Aufzug des Spieles wurde das betreffende Rosenkranzgesätzlein vom Volke gebetet, wobei der Marktrichter und die angesehensten Bürger, vor dem Vorhang auf einem Schemel kniend, vorbeteten.⁵⁰ Die Zeiringer spielten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In der Zeit von 1764 bis 1769 kamen auch in Fürstenfeld zur Fastenzeit religiöse Volksschauspiele zur Darstellung.⁵¹ Noch 1811 gehörte das „Leiden Christi“ in St. Peter-Freienstein zu den gebräuchlichsten Fastenzeitspielen.⁵²

Zum kirchlichen Fastenzeitbrauchtum der Barockzeit gehörte auch die Sitte des „Kreuzziehen“ durch öffentliche Büsser. Von diesen „Kreuzziehern“ oder „Kreuzschleppern“, die in der Fastenzeit sogar auf den Jahrmärkten erschienen, wissen die Chroniken der Wallfahrtsorte und die Diarien der Stifte in der Steiermark bis zum Ende des 18. Jahrhunderts häufig zu erzählen. Erst der aufklärerische Zeitgeist des Josefinismus ließ auch die kirchlichen Behörden dagegen einschreiten, wiewohl man die Kreuzzieher noch gar nicht lange zuvor als unbedingt dazugehörig in die Bußprozessionsordnung aufgenommen hatte.⁵³ Eingedenk ihrer Missionsaufgabe waren besonders die Jesuiten Förderer solcher öffentlicher, oft dramatisch gestalteter Bußandachten, wozu die im 17. Jahrhundert erstandenen Kreuzweganlagen und theatralisch wirkenden Kalvarienberge einen stimmungsvollen Rahmen abgaben. In Graz war der nördlich der Stadt gelegene Kalvarienberg der Mittelpunkt solcher barocker Bußandachten. 1616 hatten die Jesuiten den Hügel, der bereits 1606 drei Kreuze trug, zum Ausbau übernommen und 1653 errichtete die Bürgerkongregation drei neue Kreuze mit der Schmerzhafte Muttergottes. 1654 wurde dann mit dem

Bau der Leidensstationen begonnen.⁵⁴ Die Stätte fand jetzt zahlreiche Besucher und nicht selten zogen bis 200 „Kreuzträger“ aus der Stadt zu ihr heraus. Noch im Jahre 1781 diente der „öde Fleck vor dem Kalvarienberg in der Fastenzeit als Standort für die Equipagen der wallfahrenden Herrschaften“.⁵⁵ Neben den Kalvarienbergen und Passionsgrotten fand das Leiden und Sterben Christi auch in der volkstümlichen Kunst seinen Niederschlag. Das bezeugen die vielen Einzelplastiken (Christus in der Ruh), Passionskästchen, „Eingricht“ mit Passionswerkzeugen und Fastenkrippen, die seit dem 18. Jahrhundert, besonders in Tirol, zu Beginn der Fastenzeit errichtet wurden und bis zum Palmsonntag stehenblieben. Figuren und Szenen steirischer Fastenkrippen (Abendmahl, Dornkrönung und Kreuz) bewahrt die Sammlung Kriß in Salzburg.

Die lyrische und musikalische Belebung der barocken Fastenandachten wie auch der dramatischen und plastischen Passionsdarstellungen blieb dem Lied überlassen. Wie bei den Wallfahrten und zu heiligen Zeiten tauchte auch in der Fastenzeit das geistliche Lied kräftig aus der Seele des Volkes empor; ohne kirchliche Leitung, oft sogar ohne kirchlichen Anstoß. Das Fastenlied führte nicht nur alle Kirchenbesucher in die ernste Bußstimmung der Fastenzeit ein, sondern es wurde auch außerhalb der Kirche in den Bauernhöfen und Wirtsstuben von Volkssängern gerne gesungen.⁵⁶ Noch am Ende des 19. Jahrhunderts lebten im mittleren Ennstal solche „Christi-Leiden-Lieder“. Sogar die Kreuzwegandacht findet sich in Liedform und wurde besonders in Tirol gesungen. Flugblätter haben diese Fastenlieder bis ins 19. Jahrhundert lebendig erhalten. Im barocken Österreich scheint Georg Widmanstetter in Graz zu Anfang des 17. Jahrhunderts der erste Flugblattlieddrucker gewesen zu sein. Ihm folgten sehr bald die Innsbrucker Johann Gächen seit 1631, Daniel Paur seit 1635 und Michael Wagner seit 1640. 1638 ist unter den Flugblattgedrucken Gächens bereits einer mit Passionsliedern: „Fünff schöne andächtige Fastensänge. Das bittere Leyden und Sterben Jesu Christi zu betrachten, so wol zu Hauss als in der Kirchen zu singen.“⁵⁷ Ein typisches altes Fastenlied, das als Flugblattdruck bis ins 19. Jahrhundert vorkommt und sich sogar im Passionsspiel der Gegenwart erhalten hat, beginnt mit den Worten: „O Sünder, schlafst du noch? Ich sag es dir von Herzen, Gott läßt mit sich nicht scherzen, Gott zürnt ja schon über dich.“⁵⁸ Eines der bekanntesten Passionslieder der Barockzeit beginnt: „Komm, o Seel, mit mir spatziren / in die Stadt Jerusalem / ich will dich an Ölberg führen / wirst sehen dein Jesum schön / wie er in der Lieb erhitzt / hat sein eignes Blut geschwitzet / O mein Sünder diss betracht / die Angst Christi nimh in Acht.“⁵⁹ Von inniger Leidensmystik erfüllt ist die nachstehende Strophe eines geistlichen „Blumenliedes“: „Gleich als wie die Lilgen stehn auf einem hohen Stengel fein / mein Jesum muß von der

Erden auf das Grab geworfen seyn / Auch die Nägelein blühen behende / durch die heiligen Füß und Hände / sprissen raus die Nägelein fein / aus den heiligen Wunden dein.“⁶⁰ Vereinzelt lebt dieses alte Liedgut der Barockzeit noch in der bäuerlichen Welt von heute fort. Dies beweist das alte, tieftraurige Fastenlied „Laß mich deine Leiden singen“.

Zu den Fastenandachten der Barockzeit, die in der Kirche abgehalten wurden, zählen der Kreuzweg und die Fastenpredigt. Bei uns ist der Kreuzweg gar nicht so alt; in seiner heutigen Form reicht er in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Früher wurde die Leiden-Christi-Andacht meist mit sieben Stationen gehalten, so wie noch heute die alten Kalvarienberge mit sieben Kapellen stehen. Alte Andachtsbücher enthalten noch die Gebete für die „sieben Fäll“.⁶¹ Die in den Gebethbüchern der Barockzeit aufscheinenden Anrufungen und Andachten zu dem bitteren Leiden Christi, zu den fünf Wunden, den sieben Worten, und die Tagzeiten der Schmerzensmutter und des heiligen Kreuzes gehen auf alte Passionsandachten des Spätmittelalters zurück, denn keine Zeit hat so tief in die Passion des Herrn geschaut wie das 14. und 15. Jahrhundert.⁶² Aus dieser Zeit stammt auch die Andacht zur Mater Dolorosa, die die Serviten im 14. Jahrhundert in die weiteren Schichten des Volkes brachten. Das Fest der sieben Schmerzen Mariens wurde 1725 auf den Freitag in der Passionswoche verlegt und galt seit dieser Zeit als großer Betttag, an dem die Leute von weit und breit zu hochverehrten Kreuzen pilgerten. Noch am Ausgang des 19. Jahrhunderts wurde der „Schmerzhafte Freitag“ in der „Schwarzwoche“, wie die Passionswoche vom Volke genannt wurde, in Steiermark als Wallfahrts- und Markttag gehalten.

Die Fastenpredigten, die im Mittelalter in der Früh um 5 oder 6 Uhr gehalten wurden, fanden in Graz im 18. Jahrhundert am Vormittag statt.⁶³ 1557 berief Erzherzog Ferdinand von Wien den Jesuitenpater Stephan Rhimel als Fastenprediger nach Graz, der zwar anfangs von den Grazern nicht freundlich empfangen wurde, dessen Predigten aber bald viele Zuhörer fanden.⁶⁴ Die Jesuiten, die in der Folgezeit wohl die meisten und besten Fastenprediger im Lande stellten, waren nicht nur vorzügliche Polemiker und Erzieher, sondern auch vortreffliche Kanzelredner. Ein berühmter Fastenprediger der Zeit war der italienische Jesuit P. Moritz Eder, der Sekretär Kaiser Leopolds.⁶⁵ Abraham a Sancta Clara, der größte Kanzelredner der österreichischen Barockzeit, wirkte etwa 1682 als Prediger an der Klosterkirche seines Ordens im Münzgraben, wo er nach Marian Fiedlers Bericht „durch drei Jahre allhier Sonntagspredigten“ hielt. Dem Orden der Kapuziner, der in Steiermark seit Beginn des 17. Jahrhunderts wirkte, gehört ein bedeutender Fastenprediger der steirischen Barockzeit an, Pater Amandus, dessen bürgerlicher Name unbekannt ist. Seine Fastenpredigten

wurden unter dem Titel: „Dess Fasten-Banckets der Christlichen Seelen“ als „Speisen Auftrachten von dem gewissen“ und „von der menschlichen Seelen“ gesammelt und 1702 und 1705 „bei denen Widmanstätterischen Erben“ in Graz gedruckt.

In die Fastenzeit fällt auch die Zeit der Osterbeichte, die früher auf dem Lande oft nach Ständen oder Dorfschaften abgelegt wurde. Im Mittelalter wurde an das Gebot der Osterbeichte entweder am ersten Fastensonntag oder auch schon am Sonntag Septuagesima erinnert.⁶⁶ In die Zeit des aufsteigenden Protestantismus fällt ein Mandat Ferdinands vom 17. Februar 1532, das auf die Bestätigung des katholischen Glaubens drang und befahl, die Namen der Beichtenden, ebenso die Namen derer, die ihre Osterpflicht nicht erfüllten, in ein Register einzutragen. Diese Kontrolle der Osterbeichte wurde von da ab eine ständige Einrichtung.⁶⁷ Seit 1654 war die Beichte und Kommunion in der Osterzeit durch Dekret der Regierung vorgeschrieben. Nach dem Patent vom 5. März 1654 (Wien),⁶⁸ das an alle Pfarrherren erging, hatten diese den Auftrag, alljährlich zur österlichen Zeit, „in welcher ein jedweder Catholischer Christ sich mit der H. Beicht vnd Communion einzustellen schuldig ist“, die Pfarrkinder von der Kanzel herab an ihre österliche Beichtpflicht „zeitlich vnd eyfrig“ zu erinnern. Sie hatten ferner den Auftrag, „fleißig obsicht“ zu haben und diejenigen, die das Beichtgebot mißachteten, zu verzeichnen und die Liste der Obrigkeit vorzulegen. Viel später erst wurden die Beichtzettel eingeführt, die auch heute noch in Gebrauch sind, teils zur Übersicht der Beichtpflichtigen, immer aber, um dem Beichtenden einen passenden Ostergedanken mitzugeben. 1618 legte der Stadtpfarrer von Fürstenfeld dem Magistrate das Verzeichnis jener Personen vor, die in der Fastenzeit nicht gebeichtet hatten, worauf der Ratschlag erfolgte, daß sie bei Leibes- und Geldstrafen binnen 14 Tagen ihrer österlichen Pflicht nachzukommen hätten.⁶⁹ Auch das Judenburger Ratsprotokoll von 1611 erwähnt „wegen nicht beichten zur Straf 14 Tage mit Wasser vnd Prot“.⁷⁰ In der Landeshauptstadt besuchten Bürger und Adel im 17. Jahrhundert regelmäßig nur die Beichtstühle der Jesuiten und auch das Landvolk kam in so großer Zahl herbei, daß 1641, um dem Andrang zu genügen, Beichtstühle sogar in den Schulsälen aufgestellt werden mußten.⁷¹ Noch 1755 mahnt die Handwerksordnung der Ledererzunft in Radkersburg die Meister, „ihr Gesinde zum fleißigen Kirchgang anzuhalten, ebenso zur Beicht, besonders zu Ostern“, wofür sie „darin selbst gutes Beispiel“ geben sollen.⁷²

Der Beichttag wurde noch im 18. Jahrhundert wie ein kleiner Feiertag gehalten und der Bauer gab seinen Dienstleuten an diesem Tage eine bessere Kost und zahlte ihnen den sogenannten „Beichtwein“, worunter man auch oft die ganze Zehrung, die nach der Beichte im Wirtshaus eingenom-

men wurde, verstand. Im 17. Jahrhundert wurde dieser „Beichtwein“ wie auch das „Beichtbrot“, das zum Wein gegeben wurde, von den Herrschaften an ihre Untertanen zur Zeit der Osterbeichte ausgegeben. Oft geschah dies auch in Geld.⁷³ Obwohl es den Pfarrherren im 17. Jahrhundert verboten war, „daß sie gewisses Geld für die Beicht-Pfenning begehren, sondern was die Beichtkinder ihnen gutwillig geben, mit Dank annehmen“, wurde dieser „Beichtpfennig“, der meist als „Beichtgeld“ in den herrschaftlichen Rechnungsbüchern aufscheint, den Pfarrherren als Vergütung für das Abhalten der Beichte bezahlt.⁷⁴ 1629 vermerkt der Verwalter der Herrschaft Gutenberg: „dem Mayrgesinde am Schloss Mayrhoft alss auff neun Person das Beichtgeld jedem 12 ϑ “.⁷⁵ Im 18. Jahrhundert wurde das Beichtgeld eine „Stoltaxe“ der Pfarren und war örtlich verschieden. So betrug in der Pfarre St. Peter am Kammersberg 1725 das „österliche Beichtgeld vor ainer Persohn alss der Bauer 12 ϑ , die Bäuerin 8 ϑ , die übrigen 6 ϑ “.⁷⁶ In der ehemaligen Untersteiermark wurde es 1768 in Form von Naturalabgaben geleistet: „Beichtpfennig ist etwas Flachs, Leinhaar, Hanf oder Baar in Geld.“⁷⁷

Wenn die Kirche im Mittelalter den Tag der Osterfeier meist schon am Dreikönigstag feierlich von den Kanzeln verkünden ließ, so tat sie dies, um dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes auf das Geheimnis des bevorstehenden Hochfestes zu lenken, dem sie die Fastenzeit vorangehen ließ. Durch das zeitliche Zusammentreffen des österlichen Geschehens mit dem lichten Wunder des Frühlings in der Natur war die Fastenzeit immer schon, trotz ihrer besinnlichen Stille, ein Sinnbild der übernatürlichen Wirklichkeit der Erlösung und des neuen Lebens. Und die Menschen des Barock hatten das Glück, sich in Kosmos und Religion als in einer Einheit geborgen zu fühlen. Dies kommt auch in einem Osterbrief des Verwalters der Herrschaft Stubegg an seinen Herrn zum Ausdruck. Der Entwurf dieses Schreibens, der sich durch einen Zufall in einem Rechnungsbuch des Jahres 1676 erhalten hat, lautet: „vnd weillen nun die heylige Fastenzeit allgemach zu Ende gehet vnd die hochheilige Oesterliche Zeit sich herfür nahet, also habe austragendte Schuldigkeit meinen hochgeehrtesten hern vnd dero Frau Gemahlin samt den lieben Angehörden ain frölliches Alleluia und alles Wollergehen von hertzen anwintschen wollen, dem Grundgüttigen Gott bütten, daß Er dieselben nit allein die, sondern viell nachfolgendte Jahrszeiten mit Freude überleben lassen wölle, womit mich zu Gnaden empfehlen...“⁷⁸

Anmerkungen:

- 1) F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Graz 1936, Bd. II, S. 416; J. Zahn, Steirische Miscellen, Graz 1899, S. 301. — 2) H. Mang, Volksbrauch in Südtirol, Brixen. An der Etsch und im Gebirge, Bd. III, S. 15. — 3) R. Peinlich, Die Geschichte des Gymnasiums in Graz. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Graz. 1870, S. 8, 15; Jahresbericht 1874, S. 84. — 4) E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, Innsbruck 1948, Bd. II, S. 257. — 5) Ann Tizia Leitich, Vienna gloriosa, Weltstadt des Barock, Wien 1947, S. 52. — 6) St. Singer, Kultur- und Kirchengeschichte des Jauntales, Kappel 1938, Bd. III, S. 138. — 7) StLA., handschriftl. Unger-Nachlaß. — 8) H. Mang, a. a. O., S. 15. — 9) StLA., Unger-Nachlaß. — 10) StLA., Patentreihe. — 11) Ebenda. — 12) Ebenda. — 13) Ebenda. — 13a) Unger-Khull, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, S. 213. — 14) StLA., Unger-Nachlaß, Deutschlandsberger Gerichtsprotokoll 1611—15, fol. 77. — 15) Ebenda, Frohnleitner Gerichtsprotokoll 1631—34, fol. 29. — 16) Ebenda, Deutschlandsberger Gerichtsprotokoll 1637—38, fol. 36'. — 17) Ebenda, Brucker Ratsprotokoll von 1620, fol. 163. — 18) J. Simmler, Die Geschichte der Stadt Hartberg, Hartberg 1914, S. 280 f. — 19) Zeitschr. f. deutsches Altertum, Bd. III, S. 368. — 20) StLA., Unger-Nachlaß, Urbar von Teufelbach von 1430, fol. 101. — 21) Ebenda, Seckauer Hofmeister-Raitung, 1586—97, fol. 62. — 22) Ebenda, Deutschlandsberger Gerichtsprotokoll 1611—15, fol. 67. — 23) Ebenda, Grazer Bäckerstatut vom 14. II. 1748. — 24) Ebenda. — 25) StLA., Archiv Gutenberg (Nachtrag), Sch. 87. — 26) Mitteil. d. Hist. Ver. f. Stmk., Jg. 25, S. 142. — 27) StLA., Unger-Nachlaß, Ausseer Spital-Raitung 1634; Ausseer Ratsprotokoll 1653—62. — 28) F. Popelka, a. a. O., Bd. II, S. 380. — 29) StLA., Archiv Gutenberg (Nachtrag), Sch. 85. — 30) StLA., Unger-Nachlaß. — 31) J. Zahn, a. a. O., S. 88. — 32) Ebenda, S. 228. — 33) StLA., Unger-Nachlaß. — 34) K. Reiterer, Volks- und Fastenzeitbilder. „Grazer Tagespost“ vom 13. April 1930. — 35) R. Peinlich, a. a. O., 1871, S. 18 f. — 36) Blätter zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer, Jg. 1912, Nr. 66. — 37) K. Reiterer, Waldbauernblut, Graz 1910, S. 20; K. Reiterer, Fasten in alter Zeit. „Grazer Tagespost“ vom 10. April 1925; K. Reiterer, Ennstalerisch, Graz 1913, S. 28; Heimgarten, Jg. IV, S. 717. — 38) Freundlicher Hinweis von Dozent Dr. Hanns Koren. — 39) L. Teufelsbauer, Das Jahresbrauchtum in Österreich, Wien 1935, S. 46. — 40) L. Veith, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, Freiburg 1936, S. 125; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V, Sp. 200. In der älteren Sprache war das Fastentuch auch die Bezeichnung für das Tuch, mit dem das Kreuz vom Sonntag Judica bis zum Karfreitag verhüllt wurde. — 41) E. Krauss, Die eberne Mark, Graz 1897, Bd. II, S. 430. — 42) Nach einer freundl. Mitteilung von Herrn Walter Stipberger, Schladming. — 43) G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Österreich), Bd. Steiermark, Wien 1938, S. 316. — 44) E. Tomek, Kurze Geschichte der Diözese Seckau, Graz 1918, S. 204. — 45) StLA., Unger-Nachlaß, St. Lambrecht Stiftsinventar von 1785, fol. 81. — 46) Ebenda, Inventar von 1694, fol. 321. — 47) Steierm. Geschichtsblätter, Jg. V (1884), S. 157. — 48) Vgl. L. Kretzenbacher, Altsteirisches Passionsspiel, Blätter für Heimatkunde XX (1946), Heft 3. — 49) J. Zabel, Die Meßfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt, Wien 1947, S. 66 f. — 50) F. v. Freithal, Das Hochgericht von Birkachwald, Graz 1909, S. 75 f. — 51) Mitteil. d. Hist. Ver. f. Stmk., Jg. 35 (1887), S. 131 f. — 52) L. Kretzenbacher, a. a. O., S. 26. — 53) L. Kretzenbacher, Barocke Spielprozessionen in Steiermark. Aus Archiv und Chronik, Jg. II (1949), S. 17. — 54) R. Peinlich, a. a. O., 1870, S. 51. — 55) R. Peinlich, a. a. O., 1872, S. 46. — 56) K. Reiterer, Waldbauernblut, Graz 1910, S. 112. — 57) L. Schmidt, Osterlieder der Barockzeit. „Die Furche“ vom 20. März 1948. — 58) Volkskundemuseum Graz, Inv. Nr. 2318, Freundlicher Hinweis von Dr. L. Kretzenbacher. — 59) Liederhandschrift aus dem späten 18. Jh., S. 156. Im Besitz des Verfassers. Sie enthält Abschriften von Flugblattliedern der Barockzeit, darunter zahlreiche Fasten- und Passionslieder. — 60) Ebenda, S. 239. — 61) Ebenda, S. 194. — 62) A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, S. 155 f.; L. Veith, a. a. O., S. 22. — 63) R. Peinlich, a. a. O., 1874, S. 88. — 64) E. Tomek, Kurze Geschichte der Diözese Seckau, Graz 1918, S. 124. — 65) R. Peinlich, a. a. O., 1870, S. 94. — 66) L. Veith, a. a. O., S. 95. — 67) E. Tomek, a. a. O., Bd. II, S. 257. — 68) StLA., Patentreihe. — 69) H. Lange, Eine steirische Stadt im 17. Jahrhundert, Graz 1890, S. 68. — 70) StLA., Unger-Nachlaß, fol. 126. — 71) R. Peinlich, a. a. O., 1870, S. 39. — 72) Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, Jg. 16 (1879), S. 70. — 73) StLA., Unger-Nachlaß, Neuberger Stifts-Raitung von 1624; Seckauer Kellerregister von 1657; Greissenecker Pfleger-Raitung von 1610; Seckauer Hofmeister-Raitung von 1586. — 74) Ebenda, Codex

Austriacus, Bd. II, S. 135; Unger-Khull, a. a. O., S. 61; Schwanberger Pfleger-Raitung von 1686—87, fol. 23. — 75) StLA., Archiv Gutenberg (Nachtrag), Sch. 44, H. 74; Sch. 47, H. 77. — 76) Ebenda, Unger-Nachlaß. — 77) J. Orožen, Das Bistum und die Diözese Lavant, Bd. VI, S. 328. — 78) StLA., Archiv Gutenberg (Nachtrag), Sch. 86.